

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur zweiten Auflage	5
Die Autoren	8
Abkürzungsverzeichnis	15
1 Statistische Daten	17
1.1 Praxis der Bußgeldbehörden (Einstellungen gegen Fahrzeughalter)	17
1.2 Statistik – Einziehung des Wertes von Taterträgen im gewerblichen Personen- und Güterverkehr in Baden-Württemberg	17
1.3 Statistik – Einziehung des Wertes von Taterträgen im gewerblichen Personen- und Güterverkehr in der Bundesrepublik Deutschland	19
2 Geldbuße oder Einziehung des Wertes von Taterträgen – Übersicht	21
3 Geldbuße	23
3.1 Geldbuße gegen den Täter – § 17 OWiG	23
3.2 Geldbuße gegen juristische Personen und Personen- vereinigungen – § 30 OWiG	25
3.3 Wirtschaftlicher Vorteil in § 17 Abs. 4, § 30 Abs. 3 OWiG	26
4 Einziehung des Wertes von Taterträgen – § 29a OWiG	29
4.1 Zweck und Ziel	29
4.2 Voraussetzungen	29
4.2.1 Einziehung des Wertes von Taterträgen – § 29a Abs. 1 OWiG	29
4.2.1.1 „Mit Geldbuße bedrohte Handlung“	29
4.2.1.2 „Etwas erlangt“ = Bruttoprinzip	30
4.2.1.3 „Unmittelbarkeit“ (faktisch entfallen seit dem 01.07.2017)	32

4.2.1.3.1	Ausübung einer lediglich anmelde- bzw. anzeige- pflichtigen Tätigkeit	33
4.2.1.3.2	Ausübung/Ausführung eines/r genehmigungs- pflichtigen Gewerbes/Handlung	34
4.2.1.4	Rechtmäßige hypothetische Kausalverläufe	36
4.2.1.5	Keine Geldbuße gegen den Täter	37
4.2.1.6	Kann-Vorschrift	37
4.2.1.7	Geldbetrag bis zur Höhe des Wertes des Tatertrages (Wertersatz)	37
4.2.2	Einziehung eines Geldbetrags gegen Dritte – § 29a Abs. 2 OWiG	38
4.2.3	Schätzung des Erlangten – § 29a Abs. 4 OWiG	39
4.2.4	Selbstständiges Verfahren – § 29a Abs. 5 OWiG	40
4.3	Verfahrensgrundsätze	41
4.3.1	Ermessensentscheidung	41
4.3.2	Inhaltliche Anforderungen an den Einziehungs- bescheid	44
4.3.3	Aufbau des Einziehungsbescheids	46
4.3.4	Angewandte Verfahrensvorschriften – § 87 Abs. 6, Abs. 1, 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 bis 3, HS 1 und Abs. 5 OWiG	47
4.3.5	Verjährungsproblematik	47
4.3.6	Mögliche Konstellationen von Geldbuße und/oder Einziehung	49
4.3.6.1	1. Variante: Bußgeldverfahren gegen den/die Täter .	50
4.3.6.1.1	Rechtskräftige Sachentscheidung	50
4.3.6.1.2	Verfügung zur Anordnung der Beteiligung am Verfahren	54
4.3.6.1.3	Einstellung des Bußgeldverfahrens	54
4.3.6.2	2. Variante: Bußgeldverfahren gegen juristische Person	54
4.3.6.3	3. Variante: Bußgeldverfahren gegen Täter und gegen juristische Person	55
4.3.6.4	4. Variante: Bußgeldverfahren wird nicht eingeleitet	55
5	Zusammentreffen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten .	57
5.1	Tateinheit Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	57
5.2	Tatmehrheit Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	58

6	Möglichkeiten der vorläufigen Vermögenssicherung	59
6.1	Vorläufige Sicherungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Einziehungsanordnung nach §§ 46, 29a OWiG i. V. m. §§ 111b ff. StPO	59
6.2	Vorläufige Sicherungsmaßnahmen durch Vermögensarrest nach § 46 OWiG i. V. m. § 111e Abs. 1 ff. StPO	59
7	Vermögensarrest nach §§ 111e, 111j StPO	63
7.1	Anordnungscompetenz	63
7.2	Vollstreckungscompetenz/Vollziehung des Vermögensarrestes	63
8	Vollstreckung der rechtskräftigen Einziehungsentscheidung	65
8.1	Vollstreckungsbehörde	65
8.2	Nachweis von Verletztenansprüchen – § 99 Abs. 2 OWiG	65
9	Einziehung des Wertes von Taterträgen im OWiG – Entwicklung der Rechtsprechung	67
10	Fallbeispiele	75
10.1	Fall 1: Überladung durch den Fahrer einer im Ausland ansässigen juristischen Person (GmbH)	75
10.2	Fall 2: Überladung durch den Fahrer einer im Ausland ansässigen juristischen Person (GmbH), die Werkverkehr betreibt	75
10.3	Fall 3: Schwertransport wird kontrolliert. Genehmigung wird nicht mitgeführt und ist auch nicht vorhanden	76
10.4	Fall 4: Verstoß gegen das Sonntagsfahrverbot	76
10.5	Fall 5: Überhöhe der Ladung, Überhöhe, Überbreite, Überlänge des Fahrzeugs	76
10.6	Fall 6: Mangelnde Ladungssicherung	77
10.7	Fall 7: Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten	78
10.8	Fall 8: Technische Mängel	78
10.9	Fall 9: Durchgeführter genehmigungspflichtiger Güter- verkehr ohne Lizenz	79

11	Bearbeitungsempfehlungen für die Einziehung des Wertes von Taterträgen im gewerblichen Güter- und Personenverkehr	81
11.1	Empfehlungen des Verkehrsgerichtstags 2011	81
11.2	Abkehr vom Bußgeld – hin zum Einziehungsverfahren des Wertes von Taterträgen?	82
11.3	Beschulung von Sachbearbeitern der Bußgeldbehörden in der Einziehung des Wertes von Taterträgen	83
11.4	Zusammenarbeit Bußgeldbehörde/Polizei	84
11.5	Einsatz von gemeinsamen, EDV-gestützten Formularen	86
11.5.1	Nur bedeutende Ordnungswidrigkeiten	86
11.5.2	Nur Dispositionsfehler; keine Verladefehler	87
11.6	Grundsätzliche Voraussetzung der Einziehung	87
11.7	Ermittlung des Erlangten ist Pflicht	87
11.8	Schätzung des Erlangten (§ 29a Abs. 4 OWiG)	88
11.8.1	Grundsätze	88
11.8.2	Werte	88
11.9	Weitere Ermittlungen zum Erlangten im Falle eines Einspruchs	89
11.10	Sammelverfahren – finanzielle Verhältnisse sind zu ermitteln	90
11.11	Zuschlagberechnung nur möglich, wenn ermittelt	90
11.12	Anwendung des Bruttoprinzips	91
11.12.1	Anrechnung der kompletten Beförderungsstrecke	92
11.12.2	Zugrundelegung der kompletten Beförderung	92
11.13	Begriff der Mittelbarkeit	93
11.14	Ermittlung des Einziehungsadressaten	93
11.15	Einheitliches Verfahren bei Vorsatz des Fahrers möglich	93
11.16	Polizeirechtliche Maßnahmen	94
12	Einzelne Tatbestände	95
12.1	Überladung bei Einzelverstoß ab 15 %	95
12.1.1	Spezialberechnung Holztransporter (geeignet)	96
12.2	Überladung im Sammelverfahren (geeignet)	96
12.3	Überhöhe (der Ladung)	97

12.4	Spezialberechnung Fahrzeugtransporte (geeignet)	98
12.5	Überlänge und Überbreite der Ladung (ungeeignet)	99
12.6	Überlänge, Überhöhe und Überbreite des Fahrzeugs (geeignet)	100
12.7	Schwertransporte (geeignet)	102
12.8	Auflagenverstöße bei Schwertransportgenehmigungen (geeignet)	102
12.9	Bedingungsverstöße bei Schwertransportgenehmigungen (geeignet)	103
12.10	Ladungssicherung mit ungeeigneten Fahrzeugen (geeignet)	104
12.11	Ladungssicherung – fehlende/ungeeignete Sicherungs- mittel > 30 % (geeignet)	105
12.12	Sonntagsfahrverbot (geeignet)	106
12.13	Feiertagsfahrverbot; bei bundeseinheitlichen (geeignet), bei nicht bundeseinheitlichen Feiertagen (bedingt, bzw. nicht geeignet)	107
12.14	Ferienreiseverordnung (ungeeignet)	107
12.15	Schleppen von Fahrzeugen (ungeeignet)	107
12.16	Technische Mängel (bedingt geeignet)	107
12.17	Personenbeförderungsrecht, hier: Linienverkehr (bedingt geeignet)	108
12.18	Gewerblicher Güterkraftverkehr ohne Lizenz; Personen- beförderungsrecht (bedingt geeignet)	109
12.19	Lenk- und Ruhezeiten (bedingt geeignet)	110
12.20	Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz – BKrFQG (bedingt geeignet)	111
12.21	Tiertransporte (geeignet)	111
13	Musterdokumente	113
13.1	Durchsuchungsbeschluss für Sammelverfahren	113
13.2	Vermögensarrest nach § 29a Abs. 1 OWiG	115
13.2.1	Vermögensarrest nach § 29a Abs. 2 OWiG	116
13.2.2	Vermögensarrest nach § 29a Abs. 5 OWiG	117
13.3	Betroffenenanhörung im Einziehungsverfahren	118

14	Anordnungen	121
14.1	Einziehungsbescheid nach § 29a Abs. 1 OWiG	121
14.2	Einziehungsbescheid nach § 29a Abs. 2 OWiG	123
14.3	Einziehungsbescheid nach § 29a Abs. 5 OWiG	127
15	Ausblick	131
	Literaturverzeichnis	133